DRK Kreisverband Rostock e.V.

Dienstanweisung Nr. 16



<u>Dienstanweisung</u> <u>über die Führung von Jahresarbeitszeitkonten</u> <u>im DRK Kreisverband Rostock e.V.</u>

1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des DRK Rostock e.V., welche in die Entgeltgruppe 1 und 2 eingruppiert wurden.

Alle o.g. Mitarbeiter haben ein Jahresarbeitszeitkonto zu führen.

Diese Konten sind monatlich durch den zuständigen Leiter im Hinblick auf die Einhaltung des Tarifautonomiestärkungsgesetzes zu prüfen und an die Lohnbuchhaltung zu melden.

Die Auszahlung der auflaufenden Mehrarbeitsstunden des Kalenderjahres, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können, erfolgt im Januar des Folgejahres.

Sollte ein Arbeitnehmer vorzeitig im Kalenderjahr ausscheiden, so erfolgt die Auszahlung im Folgemonat des Ausscheidens.

2. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bei Verstößen gegen die Dienstanweisung behält sich der DRK Kreisverband Rostock e.V. arbeitsrechtliche Konsequenzen vor.

Jürgen Richter

Vorstandsvorsitzender

Jan Hornung

Vorstand

| Version: DA Jahresarbeitszeitkonten | | Seite 1 von 1 |
|-------------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| Erstellt: 09/2016 Hogl | Geprüft: 11/2017 Hogl | Freigegeben: 12/2017 Richter |